

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 22.12.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1909.
 2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 53.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. die Vorbedingungen zur Anstellung im Forstverwaltungsdienste. 2. Lesung. (Anlage 7.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betr. Aufhebung des Art. 12 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. 2. Lesung. (Anlage 29.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einführung einer Schafbockföhrung. 2. Lesung. (Anlage 32.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Oberfinanzrat Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** M. H.! Ich glaube, im Sinne vieler Herren Kollegen zu sprechen, wenn ich die Frage stelle, wie es eigentlich mit dem Bericht zum Wahlgesetze steht. Es ist doch wohl vielen Herren bekannt geworden, daß der Bericht der Mehrheit längst festgestellt ist, und wir warten Tag für Tag, daß der Bericht endlich erscheint. Ich möchte auch um Auskunft bitten, ob der Bericht der Minderheit schon festgestellt worden ist. Ich glaube, daß mehrere Kollegen ein Interesse daran haben, die Berichte mit nach

Hause zu nehmen. Wenn es irgend möglich ist, möchte ich bitten, den Bericht heute noch festzustellen und den Abgeordneten nachzusenden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Der Bericht ist am vorigen Freitag festgestellt, nachdem die Beratung des Wahlgesetzes 2 Wochen vorher erledigt war, und sollte gestern abend zur Verteilung kommen, ist dann aber plötzlich zurückgehalten worden auf Betreiben der Minderheit (Hört! Hört!) Aus welchen Gründen das geschehen ist, weiß ich nicht. Ich betrachte es auch als unzulässig, daß mein Bericht zurückgehalten wird, nachdem er zur Verteilung fertig ist. Ich bin naturgemäß nicht in der Lage, mit Gewalt die Verteilung durchzusetzen.

Präsident: Herr Abg. Gabben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Gabben: Ich wollte nur erklären, ich habe den Bericht der Minderheit zu machen, habe aber tatsächlich noch keine Zeit gefunden, den Bericht fertigzustellen. Das ist vielleicht erklärlich, da wir jeden Tag Vollversammlung hatten und man sich doch informieren muß. Ich darf hinzufügen, daß es bei uns Sitte ist, daß die Abgeordneten einen Tätigkeitsbericht abstatten und ich deshalb den Sitzungen beiwohnen mußte. Also ich habe faktisch keine Zeit gehabt. Warum nun jetzt mit einem mal so furchtbar gedrängt wird, verstehe ich nicht. Herr Kollege Dörr hatte den Bericht über das Berggesetz zu machen, und der hat dreimal Frist erhalten. Im übrigen weiß ich nicht, ob das Plenum in diesem Falle die Veröffentlichung beschließen kann und wird. Aber jedenfalls würde ich glauben, daß es dann das gute Recht der Minderheit ist, ihre Anträge aus dem Bericht herauszuverlangen. Es würde eine Benachteiligung sein, gegen die die Minderheit energisch protestieren muß. Sedenfalls würde es dann unzulässig sein, daß künftig Anträge der Minderheit in den Mehrheitsbericht übergehen. Selbstredend ist es Voraussetzung der Minderheit gewesen, daß die Berichte gleichzeitig herausgegeben würden. Ich möchte fragen, was hat das überhaupt für einen Zweck, daß der Bericht jetzt schon herauskommt? Wir haben ja noch vier Wochen Zeit. Nachher, sofort nach Zusammentritt des Landtags kann noch genügend das Publikum aufgeklärt werden. (Zuruf: Das Publikum?)

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Abg. Gabben fragt, was das für einen Zweck hätte, daß der Bericht jetzt herauskäme. Ich muß sagen, es ist doch wohl nicht gut zu verlangen, daß die Abgeordneten, die jetzt vier Wochen zu Hause sein sollen, still schweigen über das, was im Landtag vorgeht. (Sehr richtig!) Wir müssen dem Volke Rede und Antwort stehen. Das Volk hat ein Recht, das zu fordern! Es verlangt es von uns, und wir können nicht still schweigen! (Sehr richtig!) Bisher ist es üblich gewesen, so lange zu schweigen, bis die Berichte heraus kämen. Ich kann deshalb nur mein tiefstes Bedauern darüber aussprechen, daß der Minderheitsbericht nicht fertig ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Voss hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Voss: Ich habe zunächst an den Mehrheitsbericht gedacht. Dann hörte ich, daß der Minderheitsbericht noch heute morgen im Ausschuß festgestellt werden solle. Wenn das der Fall ist, könnte auch dieser uns in die Ferien nachgeschickt werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich konstatiere nochmals, daß der Bericht der Mehrheit — mein Bericht — im Ausschuß festgestellt ist und in die Registratur gegeben ist. Damit war nach meiner Ansicht für den Ausschuß die Sache völlig erledigt, und wenn der Bericht nachträglich zurückgehalten ist von einem Mitglied des Ausschusses, so konstatiere ich, daß das unbefugt geschehen ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte mich zunächst gegen die Äußerung des Herrn Abg. Tanzen wenden, der mit großer Emphase verkündet, die Abgeordneten könnten nicht still schweigen über die Sache. Hierzu kann ich Herrn Abg. Tanzen nur sagen, daß wir von unserer Seite aus auch nicht still zu schweigen brauchen.

Was die Minderheit anbelangt, so haben wir nichts dagegen, wenn Sie über die Sache sprechen wollen. Wir wünschen dann aber, daß unsere Anträge aus dem Mehrheitsbericht herausgestrichen werden, damit sie nicht nackt und kahl in die Welt gehen und die Leute sich ein falsches Bild über unsere Bestrebungen machen. Geschieht das nicht, so können wir es uns nicht gefallen lassen, daß der Mehrheitsbericht herausgegeben wird, ohne daß gleichzeitig der Minderheitsbericht veröffentlicht wird. Ich sehe darin eine große Kränkung der Minderheit, und dagegen muß ich mit allen meinen Kräften protestieren!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob der Minderheitsbericht nicht in derselben Zeit festgestellt werden konnte, als der Mehrheitsbericht. (Abg. Koch ruft: 2½ Wochen Zeit!) Die Begründung des Herrn Abg. Gabben ist dann nicht stichhaltig. (Zuruf: Künstliche Mache!)

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dursthoff: Wir werden der Minderheit natürlich nicht vorschreiben können, in welcher Zeit sie ihren Bericht feststellen kann und soll. Aber ich kann nicht einsehen, wenn die Minderheit ihren Bericht nicht fertiggestellt hat, mit welchem Rechte sie dann verlangen will, daß der Mehrheitsbericht uns auch nicht zugehen soll. Da der Bericht fertig und festgestellt ist, möchte ich bitten, daß uns der Mehrheitsbericht zugestellt wird. Die Minderheit kann sich dann ja beeilen, wenn sie nicht wünscht, daß ihre im Mehrheitsbericht enthaltenen Anträge ohne nähere Begründung in die Welt hinaus gehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Gabben das Wort.

Abg. Gabben: Ich habe vorhin schon betont, daß, als die Minderheit sich einverstanden erklärte, daß ihre Anträge in den Mehrheitsbericht aufgenommen würden, es selbstredend die Voraussetzung war, daß eine gleichzeitige, d. h. eine Veröffentlichung des Mehrheits- und Minderheitsberichts zusammen stattfinden würden. Es ist aber nicht möglich gewesen, den Minderheitsbericht fertigzustellen. Herr Abg. Hug sagte, der Grund sei nicht stichhaltig. Ich denke, er ist doch stichhaltig. Ich weiß besser, was ich zu tun habe und tun kann, als Herr Abg. Hug. Ich muß betonen, daß Herr Abg. Koch ganz andere Hilfskräfte hat als ich. Er hat seinen Schreiber und seinen Stenographen, dem er den Bericht diktieren kann. Ich habe als neuer Abgeordneter auch an den vielen Plenarsitzungen teilnehmen wollen. Außerdem müssen Sie doch zugeben, daß ich als

Minderheitsberichterstatter doch einigermaßen wissen muß, wie der Mehrheitsbericht ausschaut, um mich darauf beziehen zu können und Wiederholungen zu vermeiden.

Dann gegenüber Herrn Abg. Koch! Dieser hat behauptet, der Bericht wäre „unbefugt“ zurückgehalten worden. Dann kann ich auch sagen, er solle „unbefugt“ veröffentlicht werden. Ich weiß nicht, ob Herr Abg. Koch darauf gedrängt hat.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Ich glaube, wir können diese Sache ganz gut etwas leidenschaftsloser behandeln, als man bisher getan hat. (Sehr richtig!) Die Sache liegt einfach so: Tatsächlich ist der Minderheitsbericht nicht fertig; auf die Minderheit muß aber meines Erachtens Rücksicht genommen und deshalb von der Veröffentlichung des Berichts der Mehrheit einstweilen abgesehen werden, damit die beiden Berichte zusammen herauskommen. Es würde ein ganz einseitiges Bild im Publikum geben, wenn nur der Mehrheitsbericht veröffentlicht wird, in dem die Minderheitsanträge fast ohne jegliche Begründung aufgeführt sind. Es scheint mir auch, daß eine so große Dringlichkeit garnicht vorhanden ist, daß der Mehrheitsbericht jetzt erscheint. (Oho!) Wir treten ja am 19. Januar wieder zusammen und sind dann noch vier Wochen hier. Dann ist also noch Zeit genug dafür da, daß der Inhalt der beiden Berichte durch den Blätterwald geht. Ich glaube, der bisherigen Gepflogenheit entsprechend kann die Veröffentlichung des Berichts der Mehrheit ruhig unterbleiben, bis beide Berichte gleichzeitig veröffentlicht werden können.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich bin durchaus der Meinung des Herrn Abg. Dr. Driver, daß man die Sache ganz leidenschaftslos behandeln soll. Aber wir betrachten es andererseits als unsere Pflicht, die Tatsachen bei diesen etwas ungewöhnlichen Vorgängen hier zur Sprache zu bringen, und um nichts anderes handelt es sich.

Ich habe es als p.äusibel angesehen, daß der Mehrheitsbericht noch vorher festgestellt werden mußte, weil ich ganz derselben Auffassung wie Herr Abg. Tanken bin, daß der Mehrheitsbericht heraus muß, um vorher die Abgeordneten und auch die anderen Kreise über den Stand der Wahlrechtsfrage zu unterrichten. Es ist weiter zu konstatieren, daß die Herren der Minderheit bei der Feststellung des Mehrheitsberichtes zum großen Teil anwesend waren. Sie wußten also, daß der Mehrheitsbericht festgestellt wurde. Und stellt man denn einen Bericht fest, zu dem Zweck, ihn vier Wochen im Schubfach zu halten? Das ist doch widersinnig!

Ich kann die Gründe, die von der Minderheit gegen die Veröffentlichung vorgebracht sind, beim besten Willen nicht als stichhaltig ansehen. Ich glaube ja gern, daß es von ihrem Parteistandpunkt wohl wünschenswert ist, daß sie ihre Begründungen gleichzeitig mit ihren Anträgen erscheinen lassen. Aber gerade dieser Umstand mußte dem Berichtserstatter der Minderheit die Pflicht auferlegen, seinen Bericht ebenso schnell fertigzustellen, als der Mehrheitsbericht fertig-

gestellt wurde. Im übrigen ist es doch ein recht unbilliges Verlangen, wenn der umfangreiche Mehrheitsbericht zu Gunsten des doch jedenfalls nur kurzen Minderheitsberichts vier Wochen im Schubfach liegen soll. Da muß man doch die Frage aufwerfen: „Warum soll das geschehen?“ Ich habe den Eindruck, als scheinen da gewisse andere Gründe mitzuspielen, als scheue man sich gewissermaßen, mit seinen Anträgen an die Öffentlichkeit heranzutreten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich muß nochmals konstatieren, daß damals, als wir den Bericht festgestellt haben — und zwar vor etwa zwei Wochen —, daß damals gar keine Rede davon gewesen ist, daß der Bericht über Weihnachten liegen bleiben solle, sondern ich mich sofort an die Arbeit gemacht habe mit aller Energie, weil das Verlangen nach Fertigstellung des Berichts ausgesprochen war.

Herr Abg. Haben hat gesagt, ich hätte mehr Hilfsmittel. Demgegenüber möchte ich doch konstatieren, ich habe den vollständigen Bericht mit allen Anträgen gemacht und Herr Abg. Haben nur den Bericht über eine einzelne Frage. (Hört! Hört!) Ich konstatiere weiter, daß wir am vorigen Freitag meinen Bericht festgestellt haben und daß dabei gar keine Rede davon gewesen ist, daß der Bericht zurückgehalten werden sollte. Wenn Herr Abg. Haben davon spricht, das wäre selbstverständliche Voraussetzung, so muß ich ersuchen, diese „selbstverständliche Voraussetzung“ uns im Ausschuß gegenüber zum Ausdruck zu bringen und nicht dem Registrator gegenüber. Der Bericht ist von mir abgegeben worden mit der selbstverständlichen Weisung, den Bericht fertigzustellen und zu verteilen. Daß ich den Bericht „unbefugt“ herausgegeben habe, davon kann im Ernst keine Rede sein. Unbefugt war es aber, wenn einer von der Minderheit plötzlich zum Registrator geht und ersucht, den Bericht der Mehrheit zurückzuhalten. (Hört! Hört!) Der einzige, der das etwa hätte tun können, das wäre vielleicht der Vorsitzende des Ausschusses gewesen. Aber ein einzelnes Mitglied des Ausschusses hat dazu kein Recht. Es hat also unbefugt gehandelt, ich halte das aufrecht. Ich sehe keine Veranlassung, warum nicht, nachdem der Ausschuß den Bericht festgestellt hat und er zur Verteilung abgegeben ist, warum er nun nicht herauskommen darf. Und ich werde auch für meine Person dafür sorgen, daß der Bericht herauskommt. Dazu bin ich nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine solche Geheimnisräumerei nicht am Platze ist. Es ist nicht wünschenswert, daß vielleicht allerlei unrichtige Vermutungen aufsteigen, sondern es muß allen Beteiligten klarer Wein eingegossen werden. Also auch sachlich ist es nicht erwünscht, den Bericht zurückzuhalten.

Ich muß nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, daß unsere Geschäftsbehandlung im Ausschuß, die sonst friedlich verlaufen ist, nun plötzlich gestört wird um irgend welcher Zwecke willen, die ich mit dem ruhigen Fortgang der Geschäfte des Landtages nicht in Einklang bringen kann.

Präsident: Herr Abg. Boß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Voss: Ich muß mit Bedauern konstatieren, daß es unerhörte Vorgänge sind, die hinter den Kulissen vorgekommen sind. Es ist wohl noch nie vorgekommen, daß ein Berichterstatter der Minderheit die Registratur veranlaßt hat, einen Bericht, den die Mehrheit schon fertiggestellt hat, zurückzuhalten. (Zuruf: Ausfluß des Machtbewußtseins!) Das ist etwas, was mich geradezu empört. Und diesem Gefühl muß ich Ausdruck geben. Dann meine ich, daß es wohl zulässig wäre nach der Geschäftsordnung, daß im Ausschuß der Beschluß gefaßt wird, wann der Bericht herausgegeben werden soll. Es scheint aus der Geschäftsordnung hervorzugehen, daß es nicht Sache des Landtages ist, darüber zu beschließen. Der Landtag kann aber den Beschluß fassen, der Ausschuß möge dafür sorgen, daß die Berichte erscheinen. Ich glaube aber, daß dies im vorliegenden Falle garnicht mal nötig ist, weil der Bericht fertig ist und der Registratur übergeben ist, die ihn selbstverständlich den Abgeordneten zustellen wird. Was weiter hinter den Kulissen geschehen ist, um die Verteilung des Berichts zu verhindern, das ist unerhört! Dagegen müssen wir Protest erheben und mit lauter Stimme, daß das Volk im Lande es hört! (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Habben: Herr Abg. Voss hat mit dem Brustton der Ueberzeugung geredet von „Vorgängen hinter den Kulissen“. Ich denke, man sucht niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gestanden hat. Das möchte ich dem Herrn Abg. Voss sagen.

Der Herr Abg. Schulz hat von seinen „Eindrücken“ gesprochen. In Gottes Namen, machen Sie sich so viel Eindrücke, wie Sie wollen! Aber verschonen Sie andere Leute damit! Dann hat er geredet von einem kurzen Bericht, den die Minderheit zu machen habe und der deshalb schnell fertigzustellen sei. Meine Auftraggeber — ich wollte sagen, die Herren von der Minderheit — machen größere Ansprüche. Die wollen auch einen ordentlichen Bericht haben, der Hand und Fuß hat. Wie der Bericht abgefaßt werden soll, das liegt nicht bei der Mehrheit, sondern bei der Minderheit und für die ist der Minderheitsbericht der wichtigere von beiden.

Im übrigen kann ich dabei bleiben, daß die Ausdrücke „unbefugt“ und „hinter den Kulissen“ total unzutreffend sind, sondern die Sache liegt derart: Ich wollte mir einige Notizen machen aus dem Mehrheitsbericht, z. B. Nummern, Wortlaut und Namen der die Anträge stützenden Abgeordneten, und da mir nun in der Registratur gesagt wurde: „Er ist fertig zum Verteilen“, so habe ich gesagt: „Dagegen muß ich protestieren. Das geht nicht, daß unsere Anträge aus der Minderheit ohne Begründung in die Welt hinausgehen! Dann müssen wir andere Maßnahmen treffen, und zwar in der Weise, daß die Anträge der Minderheit gestrichen werden. Das ist ihr gutes Recht.“ Daraufhin hat die Registratur zunächst von dem Austragen des Berichts Abstand genommen, um am andern Morgen sich darüber des näheren zu informieren.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: M. H.! Ich habe mich sehr gefreut über die Ausführungen des Herrn Abg. Voss. Das war der ähnliche Ton, wie derjenige, mit dem ich mich seit Jahr und Tag in den Zeitungen habe abgeben müssen, wie ihn dort meine Gegner angeschlagen haben. Ich freue mich, ihn hier wiederzufinden!

Im übrigen möchte ich feststellen, daß ich in dieser Sache Mitschuldiger bin. Herr Abg. Habben hat mich ersucht, die Begründung herauszugeben für meine Anträge im Minderheitsbericht, und ich habe hierzu ebenfalls noch keine Gelegenheit gefunden. Wenn wir gerade mit Gewalt hätten arbeiten wollen, so hätten wir das allerdings wohl machen können. Aber die Sache liegt doch so, daß der Landtag doch vertagt wird, und wir demnächst nach Wiederausammentritt des Landtags zuerst über das Schulgesetz verhandeln werden. Demnach konnten wir annehmen, daß es genügend Zeit mit der Hergabe des Berichts habe und es keineswegs zu beeilen sei. Wenn wir vorausgesehen hätten, daß man in solcher Weise unsere Interessen berücksichtigt, so hätten wir vielleicht doch noch Veranlassung genommen, schon jetzt fertig zu werden.

Wenn Herr Abg. Koch sagt, es sei dringend wünschenswert, daß in diesen 4 Wochen Klarheit in der Bevölkerung geschaffen werde, so bin ich ganz seiner Meinung. Aber eine Klarheit wird nicht geschaffen, wenn unsere Minderheitsanträge ohne jegliche Begründung in die Öffentlichkeit hinausgehen. Umgekehrt werden dadurch Mißverständnisse geschaffen, und es wird dadurch die Situation gerade im Gegenteil viel verworrener und verwirrter. Ich meine, soviel Rücksicht kann man doch nehmen, zumal es doch eine sehr ansehnliche Minderheit, nämlich von 8 gegen 9, ist. Die kann doch wenigstens respektiert werden. Ich glaube daher, der Landtag muß einsehen, daß wir einen durchaus richtigen Standpunkt einnehmen, wenn wir verlangen, daß nicht der Bericht der Mehrheit so hinausgehen soll, ohne daß gleichzeitig auch unser Bericht veröffentlicht wird.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Driver: Der Bericht der Mehrheit des Ausschusses wird augenblicklich verteilt. Ich muß sagen, dies Verfahren ist mir unqualifizierbar! Ich begreife es nicht, wie der Bericht in demselben Augenblick verteilt werden kann, wo wir darüber debattieren, ob er vor der Herausgabe des Berichts der Minderheit veröffentlicht werden soll oder nicht. Dies Verfahren finde ich geradezu unerhört!

Präsident (zu dem Landtagsboten Köben, der mit dem Verteilen von Berichten beschäftigt ist): Herr Köben wollen Sie eben unterbrechen mit dem Verteilen!

Abg. Dr. Driver (fortfahrend): Ich stehe der Sache leidenschaftsloser gegenüber, als viele andere. Aber eins möchte ich konstatieren. Als am letzten Freitag nachmittag der Bericht der Mehrheit festgestellt wurde, ging das mit einer solchen Eile — ich will dem Herrn Berichterstatter daraus keinen Vorwurf machen — aber es ging mit einer solchen Eile, daß man zum Teil kaum folgen konnte. Nummeriert waren die Anträge überhaupt nicht. (Widerspruch.) Sowohl, Herr Abg. Koch, Sie saßen noch neben mir. Ich erbat mir die Nummern einzelner Anträge, wo-

rauf gesagt wurde, es müsse noch alles wieder unnummeriert werden. Ich will damit nur sagen, daß es nicht leicht für den Berichterstatter der Minderheit war, seinen Bericht zu schreiben, da es bei der Feststellung des Berichts der Mehrheit so rasch ging, daß er sich keine Notizen machen konnte, ja nicht einmal die Nummern der Anträge kannte, zu denen er namens der Minderheit die Begründung zu liefern hatte. Am folgenden Morgen reiste er nach Hause, ohne die Nummern der Anträge des Mehrheitsberichts zu kennen. Ich finde es deshalb begreiflich, daß der Berichterstatter der Minderheit mit der Abfassung seines Berichts nicht fertig geworden ist.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. v. Fricke: M. H.! Ich muß konstatieren, daß der Bericht der Mehrheit erst gestern abend in der Registratur fertig geworden ist. Angenommen nun, der Minderheitsbericht wäre im Ausschuß auch festgestellt worden, dann wäre es gar nicht möglich gewesen, ihn in der Registratur zu erledigen. Der Schreiber hat bis gestern abend zu tun gehabt. Wie sollte da dieser ziemlich umfangreiche Bericht auch noch abgeschrieben und geklatscht werden können.

Im übrigen liegt für mich die Sache so, daß ich beide Berichte für ein Ganzes halte. In dem einen stehen die Begründungen der Mehrheit und die entsprechenden Anträge, aber auch die Anträge der Minderheit. Nun kann doch nicht der Bericht erscheinen, ohne daß auch die Anträge der Minderheit motiviert werden!

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Schulz: Zunächst möchte ich Herrn Abg. Habben erwidern, daß die „Eindrücke“, die ich geäußert habe, wie Sie sich wohl überzeugt haben werden, von verschiedenen Seiten im Hause geteilt sind. Es brauchen diese Eindrücke, die ich für mich äußere, nicht auch auf Herrn Abg. Habben überzugehen. Aber nachdem er nun so dagegen polemisiert hat, hat sich bei mir der Eindruck verstärkt, daß es sich um eine gewisse Absicht gehandelt hat. Wenn Herr Abg. Müller sagt, er wäre ein Mitschuldiger, so möchte ich daraufhin die Tatsache konstatieren, daß es sich nicht nur um eine Ungehörigkeit eines einzelnen handelt, sondern daß hier ein völliges Komplott vorliegt, was die Sache ja noch schlimmer macht.

Wenn Herr Abg. Müller sagt, eine Klarheit kann nicht in den 4 Wochen geschaffen werden, wenn der Minderheitsbericht nicht gleichzeitig erscheint, dann wäre das erst recht eine Veranlassung gewesen für die Herren von der Minderheit, sich auf die Hufe zu setzen und dafür zu sorgen, daß ihr Bericht gleichzeitig mit dem Mehrheitsbericht erscheine. Ich kann nur fragen, was haben die Herren für Gründe gehabt, die Herausgabe des Mehrheitsberichts zu inhibieren? M. H.! Den Herren kann es doch nur angenehm sein, daß ihre Anträge so schnell wie möglich in vollem Umfange in die Öffentlichkeit kommen! Oder haben sie sich inzwischen überzeugt, daß dies reaktionäre Machwerk der Wahlrechtsverschlechterung tatsächlich das Licht der Öffentlichkeit scheut? Das wäre der erste Schritt zur Besserung!

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Voß: Ich hatte es erst so verstanden, daß der Bericht noch gar nicht geklatscht sei. Ich habe dann festgestellt, daß dies schon geschehen ist und daß er fertig in der Registratur liegt. Nun habe ich als Schriftführer des Landtags das Recht, in der Registratur die Anweisung zu erteilen, daß die Berichte, die geklatscht sind und ohne Vorbehalt in der Registratur abgegeben sind, auch verteilen zu lassen. Die Verteilung ist jetzt auf meine Veranlassung geschehen. Ich beantrage, daß der Landtag sich darüber schlüssig wird, ob ich berechtigt bin, Berichte, die ohne Vorbehalt in der Registratur lagern, zur Verteilung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Tautzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tautzen: Ich muß mich verwahren gegen eine Äußerung des Herrn Abg. Driver, als wenn der Bericht zu rasch festgestellt sei. Ich bin dafür verantwortlich. Der Bericht ist genau so festgestellt, wie es immer bei längeren Berichten ist, und ist es oft vorgekommen, daß auch bei anderen Berichten eine Unnummerierung erforderlich wurde. Er ist durchaus ordnungsmäßig festgestellt und durchaus nicht zu rasch. Ich habe im Gegenteil die Empfindung gehabt, als wenn die Berichte über das Schulgesetz noch rascher durchgenommen worden sind.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Ich bin geradezu erstaunt, wie Herr Abg. Driver hier mit der Behauptung hat kommen können, der Bericht sei so schnell festgestellt, daß man nicht hätte folgen können. Dabei war es doch das gute Recht des Herrn Abg. Driver, sich bei der Feststellung dagegen zu verwahren. Der Bericht ist nicht ein Atom schneller durchgenommen worden als andere. Nun hat Herr Abg. Driver gesagt, die Anträge seien nicht numeriert worden. Ja, Herr Driver, Sie wissen ganz genau, weswegen die Anträge nachher nicht genau richtig numeriert waren. Das war deswegen, weil ich so gutmütig war, bei der Feststellung es zuzulassen, daß die Anträge des Herrn Abg. Müller (Ruzhorn) anders formuliert wurden, als bei der Beratung. (Hört! Hört!) Nämlich zuerst waren es zwei Anträge, und bei der Feststellung des Berichts hat er gebeten, daß die beiden zusammengefaßt würden. Da habe ich gesagt: „Gut! darauf können wir eingehen, dann stimmen aber die Nummern nicht!“ Das kommt häufig vor; wenn ein Antrag verändert wird, stimmen naturgemäß die Nummern nicht, und der Berichterstatter erhält die Vollmacht, die Nummern zu ändern. Nein, Herr Abg. Driver, ich glaube, mit solchen Mitteln können Sie Ihre verlorene Position nicht aufrecht erhalten! (Sehr gut!) Meinen Bericht kann ich auf den Tisch des Hauses niederlegen. Die Herren können sich davon überzeugen, ob dieser nicht völlig vorigen Freitag fertig geworden ist und es sich um nichts anderes handelt, als die Umänderung infolge des Antrags von Herrn Müller (Ruzhorn).

Im übrigen habe ich keinen Zweifel, daß der Schriftführer befugt ist, die Berichte zur Verteilung zu bringen. Ich halte irgend eine Abstimmung des Landtags darüber nicht für erforderlich.



Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Habben:** Herr Abg. Schulz hat geredet von einem „reaktionären Nachwerk“. Darauf wollte ich nur bemerken: Wenn er etwas „reaktionär“ findet, dann bin ich immer ganz beruhigt, denn da weiß ich, daß ich auf dem rechten Wege bin. Im übrigen werden wir uns über diese Sache noch wohl nach den Ferien aussprechen.

Zur Sache will ich ausdrücklich betonen, daß ich gerade in Rücksicht auf die Nähe der Ferien mir etwas Zeit gelassen habe insofern, als ich mir sagte: „Fertig kriegst du ihn doch nicht mehr. Nun, der Landtag wird in seinen Geschäften nicht gestört, dann mag es in Gottes Namen etwas länger dauern!“ Ich würde ihn selbstverständlich in den nächsten Tagen fertig gemacht haben, wenn der Landtag zusammen geblieben wäre. (Zuruf: Billige Ausrede!) Daß ich mich nun Hals über Kopf daran setze und die Nächte arbeite, und zwar auf Kosten der Qualität des Berichts, das kann doch kein Mensch verlangen! Im übrigen möchte ich eine Vergewaltigung darin erblicken, wenn der Bericht jetzt verteilt würde. Das Herrn Abg. Voß zur Antwort, wenn derselbe sagt, es wäre sein Recht, daß er die Berichte zur Verteilung bringt. Ich glaube, es war immer Voraussetzung, daß die Berichte der Mehrheit und der Minderheit gleichzeitig erscheinen würden. Damals hat es kein Mensch anders angenommen. Als es sich z. B. um den Bericht der Mehrheit zum Schulgesetz handelte, sagte Herr Abg. Driver, der Minderheitsbericht dürfe doch wohl nicht später als der Mehrheitsbericht herauskommen. „Nein“, sagte Herr Abg. Tannen, „selbstverständlich, die gehören zusammen!“ Das entspricht den alten Gepflogenheiten des Landtags, und nach meiner Ansicht entspricht das auch der Loyalität, und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, diesmal eine Ausnahme zu machen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Koch darf ich wohl bemerken, daß sie nicht völlig den Tatsachen entsprechen. Eine Abänderung meiner Anträge ist allerdings vor sich gegangen und zwar in formeller Beziehung, aber nicht bei der Feststellung des Berichts sondern lange vorher in der der Beratung folgenden Sitzung. In dieser Weise haben wir es doch schon öfter im Verwaltungsausschuß gemacht, wenn in formeller Beziehung irgend eine Abänderung vorgenommen werden sollte, so haben wir das in einer der nächsten Sitzungen öfter getan. Es handelt sich hier tatsächlich nur um eine redaktionelle Abänderung, die vorgenommen werden mußte, nachdem ein Antrag Hergens aus formellen Gründen als selbständiger Antrag erscheinen mußte. Wenn Herr Abg. Koch diese Abänderung nicht richtig verstanden hat und es im Bericht nochmals wieder ändern mußte, so geht das auf sein eigenes Konto, und wir haben dafür weiter keine Verantwortung. Ich meine also, diese Abänderung, wie sie durch die Abänderung meiner Anträge notwendig geworden ist, hat auf die Berichterstattung des Herrn Abg. Koch direkt gar keine Einwirkung gehabt.

Berichte. XXXI. Landtag. 1. Versammlung.

Wenn Herr Abg. Voß nachher den Landtag zu einer Äußerung veranlassen will, ob er berechtigt gewesen sei, diesen Bericht zu verteilen, nachdem solcher fertiggestellt war, so ist das eine Frage, die uns an und für sich gleichgültig lassen kann. Es kommt hier darauf an, ob es formgerecht und vor allem taktvoll war, daß jetzt, während wir darüber verhandeln, der Herr Abg. Voß die Berichte verteilen läßt. Das ist eine Formlosigkeit, gegen die wir uns verwahren müssen. Herr Abg. Voß ist es auch gewesen, der zuerst in den Zeitungen etwas Falsches veröffentlicht hat über die Beschlüsse der Kommission, und schon einmal haben die Vorsitzenden der drei Ausschüsse zusammentreten müssen, um über diese Formlosigkeit zu verhandeln. Wenn hier die Minderheit fortdauernd in ihren Rechten eingeschränkt werden soll, wenn althergebrachte Formen gebrochen werden sollen, dann wollen wir auch die Gepflogenheiten des Landtags nicht mehr respektieren, dann veröffentlichen wir Tag für Tag aus den Beratungen der Ausschüsse, was uns beliebt, und halten uns an keinerlei Form mehr gebunden, die bisher üblich gewesen ist. Wir wollen uns nicht unterdrücken lassen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Voß, daß er berechtigt ist, den Bericht, da er in der Registratur liege, auch verteilen zu lassen, als begründet nicht anerkennen, denn in diesem Falle handelt es sich gerade darum, ob der Landtag die Verteilung will oder nicht will. Solange der Landtag darüber nicht entschieden hat, kann ich dem Schriftführer die Befugnis nicht zugestehen, trotzdem die Verteilung des Berichts vorzunehmen, so groß ist seine Machtbefugnis nicht.

Dann habe ich dem Herrn Abg. Koch und auch Herrn Abg. Tannen gegenüber zu erklären, daß ich nicht gesagt habe, der Mehrheitsbericht wäre nicht ordnungsmäßig festgestellt worden. Ich habe nur gesagt, die Feststellung sei am letzten Freitag abend mit einer größeren Eile geschehen, als wünschenswert war. Tatsächlich konnte ich die Nummer eines Antrags, zu dem ich die Begründung schreiben wollte, nicht erfahren — das konstatiere ich hiermit — weil noch eine Umnumerierung erfolgen mußte.

Nun möchte ich die Frage leidenschaftslos an Sie richten: „Weshalb legen Sie so großen Wert darauf, daß der Bericht der Mehrheit jetzt herauskommt? Weshalb wollen Sie nicht warten, bis der Minderheitsbericht fertiggestellt ist?“ Es bleibt doch noch Zeit genug, daß die beiden Berichte der Bevölkerung genügend bekannt werden.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** M. H.! Mich hat die Stellung des Herrn Abg. Driver etwas gewundert, der dem Schriftführer ein selbstverständliches Recht nicht zugestehen will, einen in ordnungsmäßiger Weise festgestellten Bericht verteilen zu lassen, dagegen alle möglichen Entschuldigungsgründe für das Verhalten des Herrn Abg. Habben vorbringt, der sich angemaßt hat, aus eigener Machtvollkommenheit heraus der Registratur die Verteilung der Berichte zu



untersagen. Da habe ich allerdings keine Veranlassung, mich besonders mit Herrn Abg. Haben auseinanderzusetzen über den Begriff und die Bedeutung des Wortes „reaktionär“. Ein Blick auf die Anträge der Minderheit, die für mich eine Wahlrechtsräuberei, ein Attentat auf die Volksrechte bedeuten, wird hoffentlich ohne weiteres die Mehrheit des Hauses überzeugen, daß mein Ausdruck „reaktionär“ für die Bezeichnung der Anträge mindestens sehr milde gewählt worden war.

M. S.! Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat dann zurückgegriffen auf den Vorgang, der sich vor einiger Zeit abgespielt hat, und zwar durch die Veröffentlichungen des Herrn Abg. Voss über die im Ausschuss gefaßten Beschlüsse. Ich will wiederholen, was ich schon im Ausschuss zu dieser Sache gesagt habe, man mag das vielleicht nicht billigen, weil keine Tatsachen vorlagen; aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, daß es selbstverständliche Pflicht des Volksvertreters ist, wenn Anträge auftreten, von denen er glaubt, sie bedeuten eine Verschlechterung eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, des Wahlrechts, daß er keine Minute versäumt, um derartige Anträge dem Urteil der Bevölkerung zu unterbreiten.

Ich muß noch einmal konstatieren, daß die Herren keine stichhaltigen Gründe vorgebracht haben dafür, daß sie ihren Minderheitsbericht nicht fertiggestellt haben. Ich meine, sie hätten ganz besondere Veranlassung gehabt, diesen Minderheitsbericht fertigzustellen. Machen Sie doch keine Geschichten! Die paar Zeilen lassen sich in einer Stunde feststellen. Sie haben aus dem Munde des Herrn Abg. Koch gehört, daß es sich tatsächlich nur um die drei Anträge handelt, die das Pluralwahlrecht betreffen, und es sich lediglich um eine Begründung dieser Anträge handelt. Aber es muß eine Absicht dabei bestanden haben. Es mag ja sein, daß Sie in letzter Stunde von einer gewissen Nächstenliebe befallen sind und den Wählern die Weihnachtsfreude nicht verderben wollten mit ihrem reaktionären Machwerk!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Die Sache ist durch die Diskussion etwas verschoben worden. Ist will nur feststellen, daß es sich nur darum handelt, daß ein Mitglied des Verwaltungsausschusses unbefugt veranlaßt hat, daß der Mehrheitsbericht nicht herausgekommen ist. Ich will demgegenüber die bisherige Gepflogenheit — die ich für richtig halte — Herrn Abg. Haben vorsehen. Wenn irgend etwas auftaucht, das wünschenswert erscheinen läßt, daß ein Bericht nicht heraus soll, so wendet man sich an den Vorsitzenden des Ausschusses, und der wird sich darüber mit dem Ausschuss und dem Präsidium verständigen, ob der Bericht zurückgehalten werden kann oder nicht. Also ein einzelnes Mitglied hat durchaus nicht das Recht, das zu tun, was hier getan ist. Wenn etwas „taktlos“ genannt werden kann, so kann man doch nur das den bisherigen parlamentarischen Gepflogenheiten Zuwiderlaufende taktlos nennen.

Noch ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Müller! Der hat auch mit „Emphase“ gegen Herrn Abg. Voss gesagt, daß dieser angeblich aus dem Verwaltungsausschuss Mitteilungen in die Presse gebracht habe. (Zuruf: Unrich-

tige!) Das will ich dahingestellt sein lassen. Er ist aber so aufrichtig gewesen und hat unter die Mitteilungen seinen Namen gesetzt. Herr Müller (Ruzhorn) hat aber in der Wahlbewegung schon darauf hingewiesen, daß es seine und seiner Freunde Aufgabe sein müsse, das Pluralwahlrecht in das Wahlgesetz hineinzubringen. Also müssen wir auch erwarten, daß sie die Offenheit auch ferner bekunden und diese Absicht auch formell dem Landtag und dem Volk mitteilen. Es kann von einem Vertrauensbruch durch Herrn Abg. Voss keine Rede sein. Der Entwurf der Regierung lag vor, und der Ausschuss hatte Stellung genommen. Die Herren vom Bunde der Landwirte haben grundsätzlich mitgeteilt, was sie wollten. Es hat sich aber von Tag zu Tag verschoben, ihren Absichten den formellen Ausdruck zu geben, und da war es ein Recht derer, die davon wußten, davon etwas in die Öffentlichkeit zu bringen. Wenn Sie das nicht wünschten, dann müßten Sie schon unter sich vorsichtiger sein und besser das Schweigegebot halten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Koch: Herr Kollege Driver fragte, warum wir Gewicht darauf legen, daß der Bericht herauskommt. Wir legen Gewicht darauf, daß Beschlüsse des Ausschusses nachher auch ausgeführt werden, und es ist mit keinem Wort davon die Rede gewesen, daß der Bericht nicht verteilt werden sollte. Ich möchte aber fragen: Warum entschloß einer seiner Gesinnungsgenossen sich, unbefugterweise gestern den Registrator anzuweisen, den Bericht nicht zu verteilen?

Herr Abg. Müller hat gesagt, er habe die Korrektur seiner Anträge bereits in der beschlussfassenden Sitzung gegeben. Das ist nicht richtig. Er hat in der Sitzung nur etwas geändert. Aber die Umwandlung der zwei Anträge des Herrn Abg. Müller in einen Antrag ist erst bei der Feststellung des Berichts geschehen. Ich bin gutmütig genug gewesen, mich darauf einzulassen. Jedenfalls war das kein Grund, den Bericht nun nicht zur Feststellung zu bringen. Wenn die Herren tatsächlich den Bericht zurückhalten wollten, warum haben sie denn nicht vorigen Freitag bei der Feststellung des Berichts mich aufgehalten, und gesagt, wir wollen — (Abg. Dr. Driver: Das wußten wir ja nicht!) Freitag hat Herr Abg. Haben schon lange erklärt, er würde nicht mehr fertig mit seinem Bericht. Warum haben die Herren Freitag nicht dafür gesorgt, daß mein Bericht zurückgehalten würde? Sollte das vielleicht damit zusammenhängen, daß inzwischen die beiden Birkenfelder Abgeordneten abgereist sind und dadurch aus unserer Mehrheit im Ausschuss eine Minderheit geworden ist? (Aha!)

Heute morgen kurz vor Zusammengehen des Landtags werden wir mit einem derartigen Verfahren plötzlich überrascht! Ich muß nach wie vor mich auf den Standpunkt stellen, daß durchaus korrekt verfahren ist bei der Herausgabe des Berichts. Der Schriftführer hat seiner Pflicht gemäß dafür gesorgt, daß der fertige Bericht zur Verteilung gelangte.

Präsident: Herr Abg. Haben hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Haben: Zunächst möchte ich auf die Worte des

Herrn Abg. Koch erwidern, daß es unrichtig ist, wenn man behauptet, ich hätte gesagt, der Bericht würde nicht fertig werden. Ich habe nur den Zweifel geäußert, ob ich fertig würde. Dafür rufe ich als Zeugen den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses Herrn Abg. Tanzen an.

Im übrigen hat Herr Abg. Schulz davon geredet, es handle sich nur um die Begründung von ein paar Paragraphen. Ja, meine Herren, Sie machen es sich furchtbar leicht, wenn es sich um Sachen der Minderheit handelt. Ich bewundere diese Gedankenleserei, daß Sie jetzt schon wissen, was ich in diesem Falle zu schreiben habe! Ich weise derartige Einwendungen ganz energisch zurück. Und vor allen Dingen weise ich zurück die Äußerung des Herrn Abg. Hug, der spricht von „taktlos“. Bitte sehr! Ebenfalls auch, wenn gesagt wird, „unbefugt“ hätte ich das unternommen. Das weise ich zurück. Ich habe einfach gehandelt in Wahrung der berechtigten Interessen der Minderheit, und zwar lag die Sache folgendermaßen: Der Bericht sollte in dem betreffenden Moment zur Verteilung gelangen. Da habe ich gesagt: „Das wäre eine Verletzung der Interessen der Minderheit. Da muß ich bitten, daß er zurückgehalten wird, und zwar nur bis zum andern Morgen.“ Also von einer „unbefugten Zurückhaltung des Berichts“ reden, damit stellen Sie die Sache auf den Kopf.

Im übrigen muß ich hinzufügen, was Herr Abg. Driver schon gesagt hat, der Bericht wurde in einer Geschwindigkeit vorgelesen, daß ich nicht folgen konnte. Ich habe mich damit getröstet, ich würde wohl beim Registrator die nötigen Notizen machen können. Zu dem Zweck war ich bei dem genannten Herrn und hörte, der Bericht solle sofort heraus. Dies habe ich dann verhindert, und das war meine Pflicht.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voß:** Nach § 16 der Geschäftsordnung bin ich berechtigt und verpflichtet, den Druck der Protokolle und sonstigen Schriftstücke zu überwachen. Nun war der Bericht der Mehrheit in der Registratur abgegeben und zwar ohne weiteren Vorbehalt. Er wurde daher vervielfältigt und mußte dann selbstverständlich verteilt werden. Wenn dann Herr Abg. Haben das inhibiert hat, so hat er in meine Befugnisse eingegriffen (Sehr richtig!), und das muß ich als unberechtigt bezeichnen. Ich finde keinen anderen Ausdruck dafür.

Wenn Herr Abg. Müller (Ruhhorn) die Gelegenheit benutzt, mit Keulen auf mich los zu schlagen und es so hinstellt, als ob es ein Vergehen gewesen sei, daß ich auf die Anträge zur Verschlechterung des Wahlrechts öffentlich aufmerksam gemacht habe, so will ich dagegen bemerken, daß Herr Abg. Müller schon viel mehr Preßsünden begangen hat als ich. Da bin ich rein wie ein Engel, er aber ein schuldbeladener Teufel!

Präsident: Ich nehme an, daß der letzte Ausdruck nicht in beleidigendem Sinne gemeint ist.

Abg. **Voß:** Selbstverständlich! — Wenn Herr Abg. Müller darauf hingewiesen hat, daß ich nicht berechtigt gewesen sei, etwas zu schreiben über die Verhandlungen des

Ausschusses, so muß ich bemerken, daß es bisher überhaupt keine Bestimmungen gibt, daß über die Verhandlungen der Kommission das Geheimnis walten soll. Herr Abgeordneter Müller, der schon mal im Reichstag gefessen hat, wird wissen, daß die Kommissionsitzungen des Reichstags ebenfalls nicht geheim sind. Aber hier liegt die Sache so: Es paßte den Herren in den Kram, daß hinter den Kulissen verhandelt wurde. Sie wollten sich nicht in die Karten sehen lassen. Uebrigens weiß Herr Abg. Müller garnicht, was ich geschrieben habe. Es ist nichts anderes, als daß einige Worte etwas anders hätten gesagt werden müssen. Ich hatte geschrieben, die Anträge seien mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen; es mußte heißen: „werden wohl angenommen werden mit 9 gegen 8 Stimmen“. Aber der Sekteufel hat die Korrektur verhindert. Das ist das ganze Verbrechen, was ich begangen habe.

Ich will noch an meinen Antrag erinnern, und bitte den Landtag, darüber zu entscheiden, ob ich über meine Befugnisse hinausgegangen bin, als ich die Registratur veranlaßt habe, den Bericht zur Verteilung zu bringen.

Präsident: Ich kann den Antrag erst zur Verlesung bringen, nachdem die Geschäftsordnungsdebatte erledigt ist. Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich möchte im Interesse der Herren Abgg. Haben und Müller (Ruhhorn) verzichten.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich wollte nur ganz kurz feststellen, daß in einer Polemik mit freisinnigen Herren immer der Sekteufel Platz greifen muß, wenn die Herren sich auf irgend ein Versehen festgelegt sehen. Das habe ich schon so oft erlebt, daß mich das nicht mehr wundert.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Vor einigen Tagen gebrachte der Abg. Koch den Ausdruck: „Wie stehen wir nun da?“ Diese Worte möchte ich heute wiederholen! Wir haben nun vier Wochen in Ruhe und Frieden miteinander verhandelt, und jetzt wird plötzlich ein Zank vom Zaun gebrochen, der nicht schön in die Öffentlichkeit hinausklingt. Und warum handelt es sich? Um nichts, als um den nicht fertiggestellten Bericht der Minderheit. Das Ganze, worüber der Landtag vielleicht heute beschließen könnte, ist das: Bilden der Bericht der Mehrheit und der Bericht der Minderheit ein Ganzes, gehören sie zusammen, oder sind es Einzelberichte? Ist das Letztere richtig, dann hätte der Mehrheitsbericht verteilt werden können. Ist aber das andere richtig, sind beide Berichte als ein Ganzes zu betrachten, dann mußte der Mehrheitsbericht zurückgehalten werden. Diese Frage kann ich nicht entscheiden. Ich glaube, wir haben nach beiden Seiten schon in der Praxis gehandelt und wird der Landtag ja gleich über diesen Fall entscheiden. Aber, meine Herren, diesen Zank vom Zaun zu brechen und den Landtag so aufzuregen — und unsere Herren von weit her, die um halb zwölf Uhr fahren wollten, so aufzuhalten —, das war nicht notwendig und auch nicht schön!



Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich muß mich auch dem Bedauern des Herrn Abg. Feldhus anschließen, daß in dieser Weise der Landtag in letzter Stunde aufgeregt wird. Ich finde, es handelt sich lediglich um Differenzen zwischen zwei Berichterstattern. Diese sollten im Ausschuß abgemacht werden und nicht im Plenum. Wenn aber trotzdem im Landtag darüber debattiert wird, dann halte ich es nicht für angebracht, daß Herr Abg. Voß in dem Moment, wo hier darüber debattiert wird, die Sache durch Verteilung der Berichte zur Entscheidung bringt. Das war nicht richtig.

Präsident: Es ist mir ein Antrag des Herrn Abg. Voß, genügend unterstützt, überreicht, der lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle darüber entscheiden, ob der Schriftführer des Landtags berechtigt ist, die Registratur anzuweisen, fertige Berichte, die ohne Vorbehalt von dem Ausschuß abgegeben sind, zu verteilen.

§ 16 der Geschäftsordnung sagt, daß die Schriftführer den Druck der Protokolle und sonstigen Schriftstücke überwachen.

Ich gebe das Wort Herrn Abg. Driver zu diesem Antrag, der ein Geschäftsordnungsantrag ist.

Abg. Dr. **Driver:** Ich glaube, der Antrag ist nicht richtig gefaßt. Es kommt darauf an, ob Herr Abg. Voß in diesem Falle berechtigt war, die Verteilung des Berichts vorzunehmen. Das, was Herr Abg. Voß im Antrag sagt, dazu ist er an sich befugt. Es handelt sich darum, ob er in diesem Falle die Verteilung vornehmen durfte, wo der Landtag in eine Debatte darüber eingetreten war, ob die Veröffentlichung vor dem Erscheinen des Minderheitsberichts erfolgen sollte oder nicht. So muß der Antrag gefaßt werden.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich kann mich jetzt auf wenige Worte beschränken. Ich will nur hinzufügen, daß ich das Vorgehen des Herrn Abg. Voß in diesem Falle außerordentlich taktlos finden muß. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. **Gerdes:** Ich kann jetzt nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver verzichten. Ich hätte wohl für diesen Antrag stimmen können, aber damit ist die Sache nicht getroffen. Es handelt sich darum, ob gerade in diesem Falle dem Schriftführer das Recht zustand, und ich meine, das Recht stand ihm nicht zu.

Präsident: Herr Abg. Voß hat das Wort.

Abg. **Voß:** Wenn ich generell berechtigt bin, die Verteilung der Berichte zu überwachen und zu veranlassen, daß sie an die Abgeordneten abgegeben werden, dann war ich es in diesem Falle auch. Und wenn feststeht, daß der Bericht fertig lagerte, konnte ich veranlassen, daß er auch verteilt wurde. Es ist sonst auch schon geschehen, daß Berichte im Plenum verteilt wurden. In der Geschäftsordnung kann doch unmöglich ein einzelner Fall besonders behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Zur Begründung meiner Abstimmung Folgendes: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß Herr Abg.

Voß berechtigt war auf Grund des angezogenen Passus der Geschäftsordnung, die Berichte zu verteilen. Ich muß es aber meinerseits ganz entschieden verurteilen, daß er sie in einem Moment verteilte, in dem eine Klärung der Angelegenheit nicht erfolgt war, vielmehr diese leidenschaftliche Debatte im Landtag stattfand. Das war nebenbei gehauen, Herr Kollege!

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Dasselbe, was Herr Abg. Feigel soeben gesagt hat, möchte ich auch sagen. Ich finde es — gelinde gesagt — taktlos, daß Herr Abg. Voß in dem Augenblick, wo dem Landtag eine Frage vorgelegt wird, sie sozusagen schon vorher entscheidet. Er weiß ja garnicht, wie die Mehrheit des Landtags Stellung dazu nimmt! Besonders, wenn es sich um eine Frage handelt, welche die Geschäftsordnung betrifft, speziell, ob in diesem besonderen Falle eine Verteilung der Mehrheitsberichte stattfinden soll, dann hat Herr Abg. Voß so lange damit zu warten, bis der Landtag darüber Entscheidung getroffen hat, und das hat er nicht getan. Ich finde es auch — gelinde gesagt — unerhört und taktlos.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Ich glaube doch, daß die Situation verschoben wird. Herr Abg. Habben hat unbefugt gestern abend einen Bericht zurückgehalten, und Herr Abg. Voß hat kraft seines Amtes als Schriftführer diese unbefugte Handlungsweise heute morgen wieder gutgemacht. Das Einzige, was Herr Abg. Voß vielleicht hätte tun können, wäre gewesen, daß er von vornherein den Bericht einfach zur Verteilung gebracht hätte. Wenn Herr Abg. Voß aber überrascht war gegenüber dem Vorgehen des Herrn Abg. Habben und vielleicht nicht gleich so gehandelt hat, wie man bei ruhigem Blut handeln würde, so trifft die Schuld diejenigen, die diese Situation herbeigeführt haben. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Aus dem Laufe der Debatte habe ich entnehmen können, daß die Meinung des Hauses darüber garnicht geteilt ist, ob Herr Abg. Voß zu dem berechtigt ist, was in dem Antrage steht. Soll ich also noch darüber abstimmen lassen? (Zuruf: Nein!) Also darf ich annehmen, daß der Landtag ganz damit einverstanden ist, daß der Herr Abg. Voß zu dem berechtigt war und ist, was in diesem Antrage steht? (Zustimmung.) Das ist hiermit festgestellt. (Herr Abg. Voß leitete aus dieser Feststellung nun das Recht ab, den Bericht in der Sitzung weiter verteilen zu lassen und verfährt dementsprechend.) Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller (Brake):** Ich glaube, der Landtag hat nur gutgeheißen, daß Herr Abg. Voß im allgemeinen das Recht hat, die Verteilung der Berichte zu veranlassen. Daß er in diesem speziellen Falle das Recht gehabt hat und hat, bestreite ich ganz entschieden. Es ist nicht in der Ordnung, daß, wenn der Landtag sich streitet, in dieser Weise in die Debatte eingegriffen wird. In einem solchen Moment muß man sich zurückhalten, bis die Debatte zu Ende ist.



Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Abg. Müller. Die Debatte ist am Ende, und es steht nichts entgegen, nun den Bericht zur Verteilung zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Soweit mir bekannt, hat der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses eine Sitzung gleich nach Schluß der Plenarsitzung anberaumt. Die Erörterung im Plenum war demnach ganz überflüssig. Wir hätten die Sache ebenjogut im Ausschuß abmachen können. Im übrigen glaube ich, daß unter diesen Umständen der Vorsitzende des Ausschusses verpflichtet war, die Verteilung so lange zurückzuhalten, bis im Ausschuß irgend ein Beschluß über diese Frage gefaßt ist. Wenn die Minderheit nunmehr benachteiligt werden sollte, dann ziehen wir unsere Konsequenzen daraus, und wir werden ebenfalls in Zukunft rücksichtslos das tun, was uns paßt und uns um keine Form im Landtag mehr kümmern. (Zuruf: Das tun Sie doch!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. Müller sagte, ich hätte als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses die Absicht, die Entscheidung im Ausschuß herbeizuführen. Ich habe auch angenommen, daß der Ausschuß nach der heutigen Plenarsitzung darüber entscheiden würde. Nachdem aber der Landtag selbst die ganze Sache in die Hand genommen hat, scheint es mir richtiger, daß der Landtag darüber entscheidet, ob der Bericht jetzt verteilt werden soll.

Im übrigen hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) Recht. Im § 29 der Geschäftsordnung heißt es: „Im übrigen bleibt die Art der Behandlung der Geschäfte dem Ermessen des Ausschusses überlassen.“ Ich bitte aber jetzt den Landtag, darüber zu entscheiden.

Präsident: Ein Antrag liegt nicht vor.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, den Landtag entscheiden zu lassen über die Frage, ob der Mehrheitsbericht jetzt zur Verteilung gelangen soll.

Präsident: Herr Abg. Voh hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Voh:** Ich verstehe das, was Herr Abg. Tanzen will, so, daß jetzt der Landtag darüber entscheiden soll, ob ich berechtigt bin, den Bericht zu verteilen. Der Landtag hat doch entschieden, daß ich das Recht habe, ohne Vorbehalt abgegebene fertige Berichte zur Verteilung zu bringen. Und, meine Herren, wenn Sie den Bericht jetzt nicht nehmen wollen, so werde ich ihn in der Registratur niederlegen. Es geschieht ja auch sonst, daß Sie dort Ihre Druckfachen mitnehmen. Sie können aber auf jeden Fall den Bericht mit nach Hause nehmen!

Präsident: Die generelle Frage, ob der Schriftführer zur Verteilung der Berichte berechtigt ist, ist entschieden im bejahenden Sinne. Jetzt handelt es sich um den speziellen Fall, soll dieser Bericht noch an den Landtag verteilt werden oder nicht? Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schulz:** Ich bin doch der Meinung, daß die

Frage vom Plenum beantwortet werden muß. Ich muß der Auffassung widersprechen, als sei das Sache des Ausschusses. Das wäre es wohl, wenn die Sache im Ausschuß verhandelt werden würde. Da aber der Landtag vor Weisnachten nicht mehr zusammentritt, kann der Ausschuß nicht mehr darüber verhandeln.

Wir gehen doch alle in der Mehrheit von dem Gesichtspunkt aus, daß wir die Verteilung des Berichts nach der Feststellung wünschen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Habben das Wort.

Abg. **Habben:** Bei dieser Erledigung der Sache muß ich vor allen Dingen aufs schärfste dagegen protestieren, daß in Zukunft Anträge der Minderheit in den Mehrheitsbericht aufgenommen werden und dann rücksichtslos der Mehrheitsbericht veröffentlicht wird, ohne von den Interessen der Minderheit Notiz zu nehmen. In Zukunft werde ich mit aller Energie dagegen angehen, daß derart die Geschäfte behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Koch:** Das sieht aus, als ob wir uns dazu gedrängt hätten, die Anträge der Minderheit in den Mehrheitsbericht aufzunehmen. Ich habe mich durchaus nicht dazu gedrängt.

Abg. **Müller (Ruhhorn):** Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Ich lasse darüber abstimmen, ob der Mehrheitsbericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Wahl der Abgeordneten zum Landtag, noch zur Verteilung kommen soll, das heißt noch vor den Ferien. Ich bemerke dabei, daß ich bei dem inneren Streit des Hauses mich der Abstimmung enthalte. Ich bitte die Herren, die den Bericht noch zur Verteilung bringen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es stehen 15. Bitte um die Gegenprobe, damit wir ganz sicher sind. — Geschicht. — Es stehen jetzt 19. Also der Bericht wird nicht verteilt. Es haben 19 gegen 15 gestimmt. Herr Abg. Driver hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Die Berichte müssen wohl wieder eingezogen werden.

Präsident: Ja, gewiß, sie müssen wieder eingezogen werden. Herr Abg. Voh hat das Wort.

Abg. **Voh:** Ich erkläre, daß ich zu meinem Bedauern mein Amt als Schriftführer niederlegen muß. (Bravo!)

Präsident: Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1909.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

- a) den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1909 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
- b) dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.



Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag und damit das Gesetz im ganzen ist angenommen.

Zweiter Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Vorbedingungen zur Anstellung im Forstverwaltungsdienst. Zweite Lesung. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, so wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen und damit das Gesetz im ganzen.

Es folgt der vierte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aufhebung

des Artikels 12 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. Zweite Lesung. (Anlage 29.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung und im ganzen dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der fünfte Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einführung einer Schafbockförmung. Zweite Lesung. (Anlage 32.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung kann ich heute noch nicht feststellen, kann auch den Termin nicht angeben. Es wird Ihnen schriftlich mitgeteilt werden. Ich möchte aber die Abgeordneten bitten, am 19. Januar hier zu den Ausschußberatungen sich zu versammeln, weil das Plenum am 19. Januar noch nicht zusammentreten kann wegen Stoffmangels.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen frohliche Weihnachten.

Schluß 11 Uhr 20 Min.